



**Richtlinien**  
**Jugendfeuerwehr**  
**Region Gelterkinden**  
(Version 2.0)

**Gültig ab 1.1.2019**

**Inhaltsverzeichnis:**

1. Ziele und Zweck der Jugendfeuerwehr .....	3
2. Rechtliche Grundlagen .....	3
3. Organisation .....	4
4. Leiter und Leiterteam.....	4
5. Mitgliedschaft .....	5
6. Versicherungsschutz .....	5
7. Unfallverhütung / Gesundheitsvorsorge.....	6
8. Ausrüstung und Material.....	6
9. Ausbildung .....	6
10. Kosten/Sold .....	8
11. Budget.....	8
12. Beiträge.....	8
13. Schlussbestimmungen .....	9

Im Interesse der sprachlichen Verständlichkeit betreffen alle Personenbezeichnungen immer beide Geschlechter, auch wenn sie nur in einer grammatikalischen Form schriftlich erwähnt sind.

## **1. Ziele und Zweck der Jugendfeuerwehr Region Gelterkinden**

Die Jugendfeuerwehr (JFW) will den Jugendlichen eine aktive, altersgerechte und pädagogisch abgestimmte Freizeitgestaltung anbieten.

Eine attraktive Feuerwehrausbildung fördert die Persönlichkeitsbildung der Angehörigen der Jugendfeuerwehren. Ebenso wichtig ist dabei der Aspekt der Nachwuchsförderung. Bei aller Ernsthaftigkeit in der Ausbildung darf der Spass nicht zu kurz kommen.

In diesem Zusammenhang sind folgende Grundsätze besonders zu berücksichtigen:

- Hilfsbereitschaft
- Kameradschaft
- Teamfähigkeit
- Disziplin
- Dialogbereitschaft
- Fachliche Kompetenz
- Soziales Verantwortungsbewusstsein

Zudem dienen diese Richtlinien einer Sensibilisierung aller in den Jugendfeuerwehrbereich involvierten Personen und Instanzen.

### **Im Vordergrund stehen die folgenden Ziele:**

Der Jugendliche soll:

- Die eigene Persönlichkeit bewusst kennen lernen.
- Den Teamgeist und die Feuerwehrekameradschaft erfahren.
- Verantwortung übernehmen für sich, für die Kameraden, sowie für die Umwelt und das Material.
- Sich mehrheitlich körperlich in der freien Natur betätigen.
- Im Feuerwehrebereich praktische Fähigkeiten lernen und handwerkliches Geschick entwickeln.

Die positiven Erfahrungen in der Jugendfeuerwehr sollen die Angehörigen der Jugendfeuerwehr dazu animieren, bei Erreichung der Altersgrenze in die aktive Feuerwehr einzutreten.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

Als Rechtsgrundlage dienen alle allgemein geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Insbesondere verweisen wir auf die folgenden Erlasse:

- Gesetz über die Feuerwehr des Kantons Basel-Landschaft vom 7. Februar 2013
- Verordnung über die Feuerwehr des Kantons Basel-Landschaft vom 27. August 2013
- Statuten des Feuerwehrzweckverbandes Region Gelterkinden
- Richtlinien Jugendfeuerwehren (JFW) des Schweizerischen Feuerwehrverbandes vom 27. Januar 2006/Überarbeitung vom Januar 2012
- Richtlinien Jugendfeuerwehren (JFW) vom Feuerwehrverband beider Basel, vom Januar 2019

### **3. Organisation**

Die Jugendfeuerwehr ist in einer, vom Feuerwehrinspektorat BL anerkannten Feuerwehr zu integrieren.

Die Jugendfeuerwehr ist dem Feuerwehrkommando unterstellt.

Die Jugendfeuerwehr soll grundsätzlich ortsansässige Jugendliche aus den Gemeinden Gelterkinden, Tecknau und Rickenbach aufnehmen. Die Aufnahme von nicht ortsansässigen Jugendlichen bedarf eines Antrages an das Kommando der Feuerwehr Region Gelterkinden.

Der Bestand soll eine maximale Grösse von 25 Jugendlichen nicht überschreiten.

Die Jugendfeuerwehr wird durch einen Jugendfeuerwehrleiter geführt. Im Regelfall handelt es sich dabei um einen aktiven Feuerwehroffizier oder um eine geeignete Kaderperson. Der Leiter und sein Stellvertreter werden durch die Feuerwehrkommission bestimmt.

Der Jugendfeuerwehrleiter wird durch ein Leiterteam unterstützt. Das Leiterteam besteht aus aktiven oder ehemaligen Angehörigen der Feuerwehr.

Zusätzlich können auch Mitglieder der Jugendfeuerwehr in das Leiterteam gewählt werden. Das Leiterteam wird durch das Kommando, auf Antrag des Jugendfeuerwehrleiters, gewählt.

Die Jugendfeuerwehren sind im Feuerwehrverband beider Basel im Ressort „Feuerwehren“ durch einen Vertreter der Jugendfeuerwehren vertreten. Diese Person ist der Ansprechpartner gegenüber dem Schweizerischen Feuerwehrverband.

Für die Jugendlichen besteht direkt vor, während und nach den Übungen ein striktes Rauch- und Alkoholverbot.

Ein Verstoß gegen die Richtlinien bzw. die Spielregeln der Jugendfeuerwehr Region Gelterkinden wird das 1. Mal mit einer Verwarnung geahndet, im Wiederholungsfall droht von Seite des Kommandos der Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr.

Im weiteren verweisen wir auf die Regelungen der Statuten des Feuerwehrzweckverbandes der Feuerwehr Region Gelterkinden.

### **4. Leiter und Leiterteam**

Der **Leiter der Jugendfeuerwehr** soll über die notwendigen Kenntnisse oder Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit verfügen (z.B. Kurse Jugendfeuerwehrleiter des Schweizerischen Feuerwehrverbandes, J+S-Leiter, Pfadi, Jungwacht etc.).

Der Schweizerische Feuerwehrverband bietet die Möglichkeit, die Leiter der Jugendfeuerwehren auf ihre anspruchsvolle Aufgabe vorzubereiten und entsprechend auszubilden.

Im Weiteren werden die folgenden Anforderungen an das **Leiterteam** vorausgesetzt.

- Identifikation mit der Jugendfeuerwehr
- Aktive Angehörige der Feuerwehr Region Gelterkinden oder ehemalige
- Bereitschaft, Führungsaufgaben in der Jugendarbeit zu übernehmen
- Erfahrung oder Freude an der Jugendarbeit
- Fähigkeit, andere motivieren zu können
- Vorbildfunktion übernehmen
- Grundausbildung in Erster Hilfe
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit
- Feuerwehrtechnische Fachkompetenz
- Fähigkeit zur Teamarbeit

Die Verantwortung zur Anmeldung der Jugendfeuerwehrleiter an die entsprechenden Kurse des SFV liegt beim Kommando der Feuerwehr Region Gelterkinden.

Es wird von der Leitung der Jugendfeuerwehr eine Ausbildungskontrolle geführt, die mindestens 1 x pro Jahr, jeweils per Ende des Kalenderjahres, unaufgefordert an das Kommando der Feuerwehr Region Gelterkinden abgegeben wird.

## **5. Mitgliedschaft**

Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind in der Regel Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beantragt werden.

Über die Aufnahme und den Ausschluss entscheidet das Feuerwehrkommando auf Antrag des Jugendfeuerwehrleiters.

Mitglieder der Jugendfeuerwehren dürfen nicht an Ernstfalleinsätzen der Feuerwehr eingesetzt werden.

Der unterstützende Einsatz der Jugendfeuerwehr anlässlich von Veranstaltungen (z.B. Verkehrsdienst) ist erlaubt. Solche Einsätze bedürfen der Bewilligung des Feuerwehrkommandos. Ausbildungsstand und Alter sind dabei zu berücksichtigen.

Mit dem Beitritt zur Jugendfeuerwehr verpflichtet sich das Mitglied an den Übungen teilzunehmen, dem abgegebenen Material Sorge zu tragen und den Anweisungen des Leiters und der Ausbilder Folge zu leisten.

Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet:

- Mit dem Beginn des aktiven Feuerwehrdienstes
- Mit dem Austritt aus der Jugendfeuerwehr
- Mit dem Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr
- Mit der Auflösung der Jugendfeuerwehr

## **6. Versicherungsschutz**

Durch die Rekrutierung bzw. Aufnahme in die Jugendfeuerwehr sind die Mitglieder analog der erwachsenen Angehörigen der Feuerwehr Region Gelterkinden versichert.

Alle Feuerwehren, welche Mitglieder des Schweizerischen Feuerwehrverbandes sind, müssen die Angehörigen ihrer Jugendfeuerwehr über eine separate kollektive Versicherung versichern. Diese externe Versicherung bietet optimale Deckung bei Tod und Invalidität.

Die Prämien dieser Versicherung werden bis auf weiteres durch den Schweizerischen Feuerwehrverband getragen.

Aufnahmebedingungen:

- Schriftliche Anschlussklärung durch die Feuerwehr (Mitglied des Schweizerischen Feuerwehrverbandes)
- Der verantwortliche Leiter der Jugendfeuerwehr reicht jährlich und zwar per Anfang des Jahres, eine Namensliste der aktuellen AdJF zu Händen des Schweizerischen Feuerwehrverbandes ein. Die Koordination übernimmt der Feuerwehrverband beider Basel, Bereich Jugendfeuerwehr. Die Pflicht zur Einreichung liegt aber bei jeder einzelnen Jugendfeuerwehr.
- Die Eltern der Angehörigen der Jugendfeuerwehr haben einen privaten Versicherungsschutz für die Folgen von Krankheit und Unfall nachzuweisen.

## **7. Unfallverhütung / Gesundheitsvorsorge**

Es gelten alle einschlägigen Reglemente und die Kommandoakten. Alle relevanten gültigen Sicherheitsvorschriften (SUVA, SFV, BfU etc) sind strikte einzuhalten.

Die Verantwortung trägt der Jugendfeuerwehrleiter.

Bei Wettbewerben und praktischer Ausbildung im Gelände und an den Geräten, ist die körperliche Leistungsfähigkeit der Jugendlichen zu berücksichtigen.

## **8. Ausrüstung und Material**

Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr sind zweckmässig und den gültigen Sicherheitsvorschriften entsprechend auszurüsten.

Die Feuerwehr Region Gelterkinden kann die persönliche Ausrüstung für ihre Jugendfeuerwehr-Angehörigen für die Dauer des Dienstes in der Jugendfeuerwehr beim Logistikzentrum Feuerwehren BL beziehen.

### **Persönliche Ausrüstung (gemäss Vorgaben kantonale Instanzen)**

- Helm
- Schutzbrille
- Mütze
- Kappe
- Latzhose
- Jacke mit Fliessfutter
- Handschuhe
- 2 T-Shirts
- Pullover
- Sicherheitsstiefel

**Wert pro Ausrüstung ca. CHF 625.--**

### **Infrastruktur und Material**

Die Jugendfeuerwehr soll in der Regel die Infrastruktur und die Gerätschaften der Feuerwehr Region Gelterkinden verwenden.

Der ordentliche Dienstbetrieb der aktiven Feuerwehr darf dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden.

## **9. Ausbildung**

Grundsatz: Die Jugendlichen sollen das Feuerwehrhandwerk mit Freude, Spass und Spiel kennen lernen.

Für die Planung, Organisation und Durchführung der Ausbildung ist der Leiter der Jugendfeuerwehr verantwortlich.

Für die Jugendfeuerwehr ist ein, durch das Feuerwehrkommando bzw. durch die Feuerwehrkommission abgeseignetes, Ausbildungsprogramm für das gesamte Jahr zu erstellen und den Eltern rechtzeitig abzugeben.

In der Regel sollen 8 - 10 Übungen pro Jahr durchgeführt werden.

Die Übungsdauer soll bei etwa 3 Stunden liegen.

Die feuerwehrtechnische Ausbildung von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr darf nur unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, der für die Feuerwehren eingeführten Ausbildungsanleitungen und unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit der Mitglieder der Jugendfeuerwehr erfolgen. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind für die praktische feuerwehrtechnische Ausbildung und für Übungen mit Schutzkleidung, gemäss geltendem kantonalem Bekleidungskonzept beider Basel, auszurüsten. In der Ausgestaltung bzw. Umsetzung der einzelnen Lektionen/Übungen, ist die Jugendfeuerwehr frei, unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben, Weisungen und Richtlinien.

Auf eine stufen- und altersgerechte Ausbildung ist jederzeit zu achten. Der Einsatz der Gerätschaften bedarf der Bewilligung des Eigentümers und/oder des zuständigen Kommandos der Feuerwehr Region Gelterkinden.

### **Besondere Grundsätze für die Ausbildung von Jugendfeuerwehren**

- Bei Erläuterung von Einrichtungen und Geräten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Bei Ausbildungsmassnahmen und Übungen mit Wasser ist sicherzustellen, dass eine direkte fachliche Aufsicht erfolgt und ein sofortiges Eingreifen durch qualifizierte Feuerwehrmitglieder gewährleistet ist. Der Feuerwehrverband beider Basel (FVBB) empfiehlt hier, dass die Mitglieder der Leiterteams mindestens die Gruppenführerausbildung abgeschlossen haben.
- Von der Nutzung einer Hochdruck-Schnellangriffsvorrichtung ist abzusehen.
- Die Verwendung von Atemschutzgeräten und besonderer Schutzausrüstungen (z.B. Strahlen- und Hitzeschutzanzügen usw.) sowie die Nutzung von Alarmierungsgeräten und Alarmeinrichtungen im Strassenverkehr (Sondersignalanlagen) sind untersagt. Auf die Verwendung von Hilfeleistungsgeräten (z.B. Motorsäge, hydraulische Rettungsgeräte, Mehrzweckzug, usw.) und den Einsatz von Schaummitteln, empfiehlt der FVBB, in der Ausbildung und bei Übungen **zu verzichten bzw. diese nicht einzusetzen**.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für diese Mittel und/oder Gerätschaften, liegt jederzeit bei den für die JFW zuständigen Kommando der Feuerwehr Region Gelterkinden. Der jeweilige Leiter der JFW ist darüber von den Kommandos zu informieren und angehalten, diese Vorgaben einzuhalten.
- Die Zusammenarbeit mehrerer Jugendfeuerwehren – auch ortsfewerwehrübergreifend – ist grundsätzlich zugelassen.
- Bei Vorbereitung und bei der Durchführung von Wettbewerben, entsprechend den Vorgaben vom Schweizerischen Feuerwehrverband bzw. der CTIF (International Association of Fire and Rescue Services), ist die Leistungsfähigkeit der Mitglieder der Jugendfeuerwehr in besonderem Masse zu berücksichtigen.
- Es ist eine Ausbildungs- und Absenzkontrolle zu führen.
- Genügend Getränke und eine Zwischenverpflegung sollten an den Übungen kostenlos abgegeben werden.

### **Möglichkeiten für feuerwehrtechnische Übungen**

Ziel:

Die Jugendlichen erhalten Kenntnisse in allen Bereichen der Feuerwehrgrundausbildung und können diese stufengerecht anwenden.

Theorie:

- Organisation
- Alarmierung
- Persönliche Ausrüstung

- Sicherheit / Versicherung
- Orts-, Stützpunkt-, Betriebs-, Berufs- und Flughafenfeuerwehren
- Schadenplatzorganisation
- Zusammenarbeit Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei
- Organisation Grossereignisse
- Aufzeigen der Einsatzvielfalt
- Umweltschutz

Praktisch:

- Materialkenntnisse
- Funken
- Bedienung Hydrant, Teilstück, diverse Strahlrohre
- Einsatz TLF / MS, Kleinlöschgeräte
- Leitern
- Karabinerbremse, Brust- / Rückenbindung
- Seilverbindungen und Knoten, Seilwicklung
- Nothilfe, Erste Hilfe, Sanitätsdienst
- Wasser
- Schadendienst / Oelwehr / Umwelt
- Ausführen von Rettungen
- Park- und Verkehrsdienst
- Einsatzübungen
- Ortskenntnisse

### **Möglichkeiten für nicht feuerwehrtechnische Übungen / Anlässe**

Ziel:

Neues kennen lernen, gemeinsam etwas erleben und die Pflege der Kameradschaft.

Besichtigungen:

- Interkantonales Feuerwehrausbildungszentrum (ifa)
- Wasserversorgung, Abwasserentsorgung
- Strom, Gasversorgung
- Kehrrichtentsorgung
- Werkhof, Zivilschutzeinrichtungen
- REGA, Flughafen, Hafenanlagen
- Kraftwerke
- Ortsansässige Firmen
- Museen

Diverse Anlässe:

- Familienanlass
- Weihnachtsfeier
- Badi, Erlebnisbad
- Wald, Berg, Lagerfeuer
- Sport, Spiel, Wettkampf, Velotour
- Jugendfeuerwehr Reise

## **10. Kosten/Sold**

Für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr ist die Ausbildung kostenlos.

Für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr ist der Dienst nicht besoldet.

Die Leiter / Ausbildner und das Leiterteam werden gemäss Besoldungsreglement der Gemeinde Gelterkinden entschädigt.



## **11. Budget**

Die Finanzierung der Jugendfeuerwehr erfolgt über das ordentliche Budget der Feuerwehr Region Gelterkinden.

Das Budget der Jugendfeuerwehr enthält die folgenden jährlich wiederkehrenden Posten:

- Übungssold für Leiter und Ausbilder
- Sachaufwand (z.B. Verbrauchsmaterial, Verpflegung, Exkursionen, Unvorhergesehenes)

### **Kostenbeispiel einer Jugendfeuerwehr pro Jahr**

Grundlage für Kostenaufstellung:

- 10 Übungen à 3 Stunden pro Jahr
- 20 Angehörige der Jugendfeuerwehr

<u>Beschreibung</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Kosten</u>
Persönliche Ausrüstung	100 % Kostenübernahme durch kant. Instanzen	
Entschädigung 3 Betreuer	10 Übungen à 3 Std. à CHF 25.--	CHF 2'250.--
Verpflegung an Übungen	10 Übungen 23 Personen à CHF 5.--	CHF 1'150.--
Aktivitäten	Ausflüge / Eintritte etc	CHF 1'000.--
Drucksachen/Informationen		CHF 600.--
Unvorhergesehenes		<u>CHF 1'000.--</u>
<b>Total der Kosten pro Jahr</b>		<b>CHF 6'000.--</b>

(Diese Zahlen sind Schätzungen und somit nicht verbindlich)

## **12. Beiträge**

Die Beiträge sollen dazu dienen, die Organisation und den Betrieb der Jugendfeuerwehr finanziell zu unterstützen. Die benötigten Materialien und Ausrüstungen können so finanziert werden.

### **Gemeindebeiträge**

Die Gemeinden entrichten einen entsprechenden finanziellen Beitrag an die Jugendfeuerwehrorganisation gemäss dem Budget Jugendfeuerwehr, im Gesamtbudget der Feuerwehr Region Gelterkinden.

### **Beiträge der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV)**

Die kantonalen Instanzen beschaffen die persönliche Ausrüstung für die anerkannten Jugendfeuerwehren und finanzieren diese zu 100%. Die persönliche Ausrüstung wird via Logistikzentrum Feuerwehren BL den Jugendfeuerwehren zur Verfügung gestellt. Auf der kantonalen Bekleidung darf keine Werbung angebracht werden.

### **Beiträge des Feuerwehrverbandes beider Basel (FVBB)**

Der Feuerwehrverband beider Basel finanziert die Jugendfeuerwehr-Leiterkurse Teil 1 und 2 mit maximal CHF 1'560.-- pro Jahr. Sollte durch mehrere Anmeldungen im gleichen Jahr der vorher erwähnte Maximalbetrag überschritten werden, wird der zur Verfügung stehende Maximalbetrag durch Anzahl Teilnehmer gleichmässig geteilt.

### **Beiträge der Teilnehmer / Eltern**

Die Teilnahme an speziellen Anlässen (Ausflüge, Exkursionen, kantonalen Jugendfeuerwehrtagen etc.) können den Eltern anteilmässig belastet werden.

### **13. Schlussbestimmungen**

Die vorliegenden Richtlinien der Jugendfeuerwehr Region Gelterkinden wurden durch die Feuerwehrkommission, sowie den Feuerwehrrat genehmigt.

Diese Richtlinien ersetzen alle bisherigen Richtlinien und treten rückwirkend per 1.1.2019 in Kraft.

Der Feuerwehrrat genehmigt diese Richtlinien am 17.10.2019.

Stefan Degen, Präsident

Jean-Marie Berdat, Vize-Präsident